

# infa



INFO-MAGAZIN FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT UND  
GESUNDHEITSSCHUTZ

Ausgabe 1.2024

„GEWALT IST  
NICHT NORMAL“

---

EINE ARBEITSWELT  
OHNE GEWALT UND  
BELÄSTIGUNG

*infa aktuell*

---

**Kampagne  
#GewaltAngehen**

NEUES  
SEMINARANGEBOT

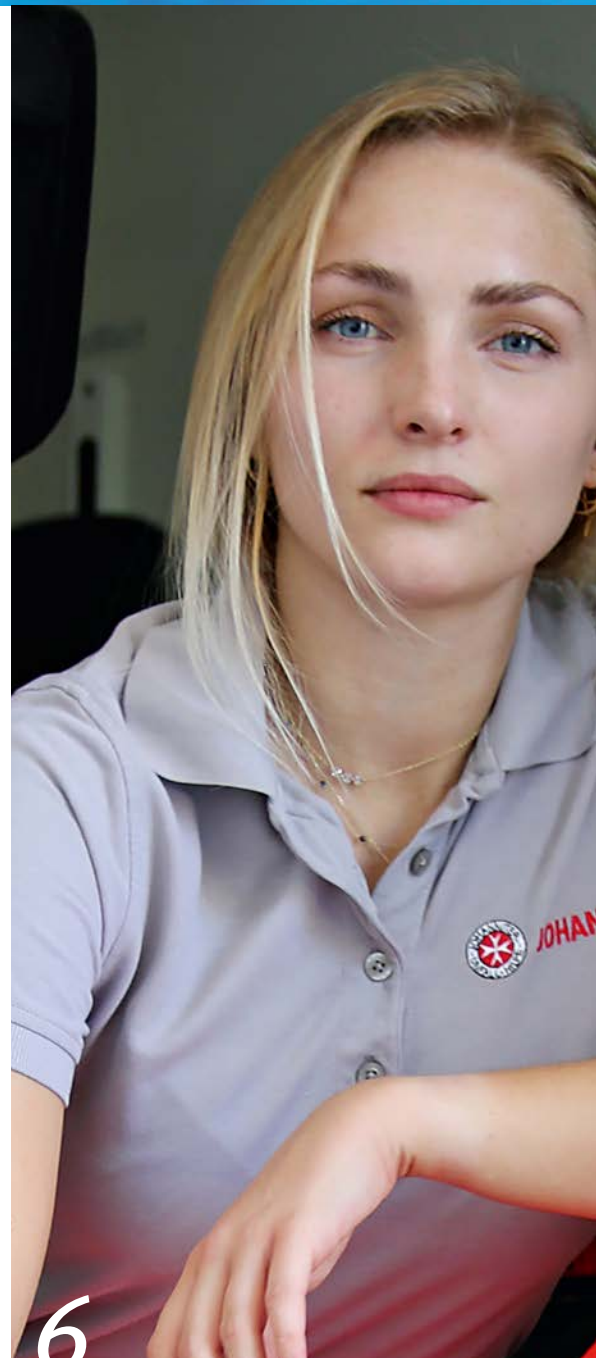
**DEESKALATIONS-  
TRAINING FÜR KLINIK  
UND PFLEGE**

MEHR DAZU  
AUF SEITE 11



# INHALT

- 4 AKTUELLES FÜR UNSERE MITGLIEDER**
- 4 VERSICHERT BEI DER EHRENAMTLICHEN WAHLHILFE IN THÜRINGEN
- 4 KONSTITUIERENDE SITZUNG DER SELBSTVERWALTUNG
  
- 6 SICHERHEIT UND GESUNDHEIT**
- 6 KAMPAGNE #GEWALTANGEHEN
- 8 GEWALT IST NICHT NORMAL
- 10 EINE ARBEITSWELT OHNE GEWALT UND BELÄSTIGUNG
- 11 UKT-SEMINARANGEBOT | NEU: DEESKALATIONSTRAINING FÜR KLINIK UND PFLEGE
- 12 NEUE MODALITÄTEN IM FAHRSICHERHEITSTRAINING
- 14 JAHR DES SCHULSPORTS 2024
- 16 PORTAL SICHERE SCHULE | NEU: SICHERHEIT UND NIVEAUSTUFEN IM SCHULSCHWIMMEN | DER NEUE GERÄTE-RAUM-KONFIGURATOR IN DER SPORTHALLE
  
- 17 UNSERE VERSICHERTEN UND LEISTUNGEN**
- 17 STAMMTISCH KOPFSACHE
  
- 18 SERVICE**
- 18 MITTEILUNGEN UND NEUE SCHRIFTEN
- 19 PERSONALIEN





”

### **LIEBE LESERINNEN UND LESER,**

*das Thema psychische Gefährdungen nimmt in den Unternehmen der Unfallkasse Thüringen immer mehr Raum ein. Nach einhelliger Einschätzung wird die Anzahl der psychisch belasteten Pflegekräfte und Beschäftigten in Kliniken und Pflegeeinrichtungen weiter rasant steigen. Zunehmend werden uns nach einschneidenden Erlebnissen und Traumata Arbeitsunfälle gemeldet. Somit ist eine zeitnahe psychologische Intervention erforderlich, damit sich Langzeiterkrankungen nicht ausprägen. Perspektivisch sollte jedoch eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung oberstes Ziel sein.*

*In dieser Ausgabe der INFÄ stellen wir Ihnen die Kampagne #GewaltAngehen, unter der Schirmherrschaft von Hubertus Heil, vor. Neben Rettungskräften sind zunehmend auch Versicherte in anderen Branchen mit Gewalt am Arbeitsplatz konfrontiert. Daher erfolgt in diesem Jahr eine schrittweise Erweiterung der Kampagne auf zusätzliche Zielgruppen. Unter [www.gewalt-angehen.de](http://www.gewalt-angehen.de) stehen zahlreiche Präventions- und Unterstützungsangebote für Sie bereit.*

*Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen unser neues Seminarangebot Deeskalationstraining für Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes aus Kliniken und Pflegeeinrichtungen auf Seite 11 vorstellen.*

*Weiterhin informieren wir Sie zu den veränderten Modalitäten zum Fahrsicherheits-training und thematisieren u. a. das Jahr des Schulsports. Im SiBe-Report erwarten Sie ebenfalls interessante Beiträge, um Sie in Ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.*

*Ihr Redaktionsteam*

# VERSICHERT BEI DER EHRENAMTLICHEN WAHLHILFE IN THÜRINGEN

Bürgerinnen und Bürger, die die Kommunen ehrenamtlich bei der Ausrichtung einer Wahl unterstützen, sind dabei gesetzlich unfallversichert. Kommt es bei der ehrenamtlichen Tätigkeit oder auf dem Weg dorthin zu einem Unfall, übernimmt die Unfallkasse Thüringen die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und wenn nötig auch für eine Rente.

*Der Unfallversicherungsschutz ist für die ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen kostenlos. Die Beiträge werden von den Kommunen oder Ländern getragen.*

## Versichert sind zum Beispiel folgende Tätigkeiten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

- die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, bei denen Informationen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit vermittelt werden
- die Tätigkeiten am jeweiligen Wahltag wie zum Beispiel Öffnung und Schließung des Wahllokals, Ausgabe der Stimmzettel, Überprüfung der Wahlberechtigung, Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels, Auszählung der Stimmzettel
- die Vor- und Nachbereitungen des Wahltages, das können zum Beispiel eine Vorbesprechung vor Wahllokalöffnung oder danach das Aufräumen im Wahllokal sein
- die mit den Wahlhilfe-Tätigkeiten verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwege.

## Einfach Unfall melden!

Wenn ein Unfall passiert, sollten die Betroffenen diesen bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig geworden sind, oder direkt bei der Unfallkasse Thüringen melden.

# Konstituierende Sitzung der Selbstverwaltung

**Am 28. September 2023 stellen sich Vertreterversammlung sowie Vorstand der Unfallkasse Thüringen in einer Wahl neu auf und führen eine erste konstituierende Sitzung durch.**

Unfallkasse Thüringen  
– Wahlausschuss –  
Humboldtstraße 111, 99867 Gotha

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses der allgemeinen Sozialversicherungswahl 2023 bei der Unfallkasse Thüringen, Humboldtstraße 111, 99867 Gotha

I. Vertreterversammlung		
A. Gruppe der Versicherten – Kommunalbereich		
Mitglieder		
1. Zock, Cornelia	geb. 1960	Weimar
2. Weingardt, Cornelia	geb. 1961	OT Ammern, Unstruttal
3. Eckardt, Jens	geb. 1981	Erfurt
4. Beer, Dana	geb. 1984	Meiningen
5. Nöthling, Antje	geb. 1987	Niederorla
6. Schubert, Kerstin	geb. 1965	OT Dienstedt, Stadtilm
7. Kaiser, Peggy	geb. 1986	Weimar
8. Bauer, Jens	geb. 1983	Döllstädt
9. Hesse, Karin	geb. 1959	Suhl
10. Schalk, Simone	geb. 1971	Zella-Mehlis
Stellvertreter		
1. Graber, Steffen	geb. 1959	Weimar
2. Heinze, Ronny	geb. 1982	Erfurt
3. Letsch, Harald	geb. 1956	Jena
B. Gruppe der Versicherten – Landesbereich		
Mitglieder		
1. Krampitz, Babett	geb. 1966	Frankenblick
2. Schulz, Sven	geb. 1974	Erfurt
3. Milde, Diana	geb. 1982	Erfurt
Stellvertreter		
1. Güth, Carola	geb. 1960	Erfurt
2. Horn, Karsten	geb. 1963	Jena
3. Wagner, Doreen	geb. 1980	Jena
C. Gruppe der Arbeitgeber – Kommunalbereich		
Mitglieder		
1. Schütze, Dirk	geb. 1971	OT Reisdorf, Bad Sulza
2. Dummer, Dagmar	geb. 1976	Meiningen
3. Groß, Michael	geb. 1980	OT Silberhausen, Dingelstädt
4. Heinrich, Dirk	geb. 1971	Saalburg-Ebersdorf
5. Backmann-Eichhorn, Kathrin	geb. 1962	OT Breitenhain, Lucka
6. Aschenbrenner, Stefan	geb. 1984	Roßleben-Wiehe
7. Heinemann, Ramona	geb. 1968	Gierstädt
8. Liebetrau, Thomas	geb. 1969	Weimar
9. Richter, Thomas	geb. 1966	Leinefelde-Worbis
10. Koch, Uwe	geb. 1960	Weimar



**I. Vertreterversammlung**

**C. Gruppe der Arbeitgeber – Kommunalbereich**

**Stellvertreter**

1. Kruse, Bernd	geb. 1958	Heuthen
2. Reichl, Jörg	geb. 1963	Rudolstadt
3. Gasch, Michael	geb. 1966	Suhl
4. Mertz, Kathleen	geb. 1984	Schöndorf
5. Hunstock, Karola	geb. 1961	Frankenroda
6. Seidel, Marco	geb. 1977	Tanna

**D. Gruppe der Arbeitgeber – Beauftragte des Freistaates Thüringen**

Darüber hinaus gehören aufgrund der Bestimmung des § 44 Abs. 2a Satz 2 Nr. 3 lit. a) Viertes Buch Sozialversicherung – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – (SGB IV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Unfallkasse Thüringen Herr Sven Pilch, Herr Ralf Schlußinger und Herr Jürgen Richter der Vertreterversammlung als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich sowie Herr Dr. Marco Heber, Frau Nicole Becker und Herr Peter Hamm der Vertreterversammlung als Stellvertreter der Arbeitgebervertreter für den Landesbereich an.

**Vorsitzender der Vertreterversammlung**

Schütze, Dirk	geb. 1971	OT Reisdorf, Bad Sulza
---------------	-----------	------------------------

**Stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung**

Milde, Diana	geb. 1982	Erfurt
--------------	-----------	--------

**II. Vorstand**

**C. Gruppe der Arbeitgeber – Kommunalbereich**

**(Lfd. Nr. Mitglied, a) Stellvertreter-in)**

1. Schmidt-Rose, Christiane	geb. 1959	Niederzimmern
a) Zanker, Harald	geb. 1964	Horsmar
2. Brychcy, Michael	geb. 1960	Waltershausen
b) Kieslich, Michael	geb. 1974	Eisenberg
3. Bettenhausen, Gundula	geb. 1962	Bebra
a) Meier, Robert	geb. 1960	Arnstadt

**D. Gruppe der Arbeitgeber – Beauftragte des Freistaates Thüringen**

Darüber hinaus gehören aufgrund der Bestimmung des § 44 Abs. 2a Satz 2 Nr. 3 lit. a) Viertes Buch Sozialversicherung – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – (SGB IV) i. V. m. § 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Unfallkasse Thüringen Herr Dr. Lars Siegmund dem Vorstand als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich sowie Frau Anja Stockhaus dem Vorstand als Stellvertreterin der Arbeitgebervertreter für den Landesbereich an.

**Vorsitzende des Vorstandes**

Smolka, Kerstin	geb. 1961	Suhl
-----------------	-----------	------

**Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes**

Brychcy, Michael	geb. 1960	Waltershausen
------------------	-----------	---------------

**II. Vorstand**

**A. Gruppe der Versicherten – Kommunalbereich**

**(Lfd. Nr. Mitglied, a) Stellvertreter-in)**

1. Smolka, Kerstin	geb. 1961	Suhl
a) Germanow, Kathrin	geb. 1968	Suhl
2. Walger, Alexandra	geb. 1981	OT Brüheim, Nesselal
a) Dörfer, Claudia	geb. 1977	Herrenhof
3. Hoche-Arbeiter, Mario	geb. 1963	Nordhausen
a) Lier, Carmen	geb. 1968	Walkenried

**B. Gruppe der Versicherten – Landesbereich**

**(Lfd. Nr. Mitglied, a) Stellvertreter-in)**

1. Schidlowske-Biesselt, Uwe	geb. 1960	Erfurt
a) Fischer, Michael	geb. 1977	Rudolstadt

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung und im Vorstand wechselt zwischen den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden jährlich am 28. September, jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres ab Übernahme des Vorsizes (§ 62 Abs. 3 Satz 1 SGB IV, § 12 Abs. 3 der Satzung der Unfallkasse Thüringen).

Gotha, der 24. Oktober 2023

gez. Eggert  
Vorsitzender des Wahlausschusses

# #Gewalt Angehen

DER GEWALT GEGEN  
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN  
WIR ZUSAMMEN.



## Kampagne #GewaltAngehen

*Null Toleranz bei Gewalt gegen Einsatzkräfte*

**Unter dem Motto #GewaltAngehen haben die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihr Spitzenverband, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), am 5. Dezember 2023 eine Kampagne gegen Gewalt gegenüber Einsatzkräften gestartet.**

Zum Tag des Ehrenamtes forderte die gesetzliche Unfallversicherung eine breite politische und gesellschaftliche Solidarität mit den Beschäftigten, die sich um die Rettung von Menschenleben kümmern. Laut einer aktuellen Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat ein Drittel der Befragten in den vergangenen zwei Jahren im Einsatz Gewalt erlebt.

Im Rahmen der Kampagne #GewaltAngehen setzen sich sechs Einsatzkräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit Fotos und persönlichen Statements für Gewaltfreiheit ein. Sie machen dabei deutlich, dass Gewalt gegen Helferinnen und Helfer kein Problem einzelner Personen ist, sondern „alle angeht“. In einer Reihe von Großstädten waren ab dem 5. Dezember für einen Monat drei digitale Plakatmotive mit eindringlichen Botschaften an Bushaltestellen zu sehen. Auch in den sozialen Medien plädierten die Fürsprecher und Fürsprecherinnen der Aktion für ihr Anliegen: mehr Respekt, Unterstützung und keine Gewalt.



### [www.gewalt-angehen.de](http://www.gewalt-angehen.de)

- Kampagnen-Plakate
- zielgruppenorientierte Informationen rund um das Thema Gewaltprävention
- zahlreiche Unterstützungsangebote für Einsatzkräfte, z. B. Hinweise zur Qualifizierung, Medien und Beratungsangebote sowie Nachsorgeangebote im Falle von Gewalterlebnissen
- Handlungsempfehlungen für Arbeitgebende
- konkrete Tipps zur Vermeidung von Gewalt für Bildungseinrichtungen
- branchenübergreifende Informationen und Hinweise für spezifische Branchen, z. B. Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- Bürger und Bürgerinnen erfahren, wie sie Einsatzkräfte unterstützen können, ohne sich selbst zu gefährden

**ES GEHT EUCH ALLE AN,  
WENN MAN MICH ANGEHT.**



**#Gewalt Angehen**  
DER GEWALT GEGEN  
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN  
WIR ZUSAMMEN.

„Gewalt gegen Retter macht mich sprachlos.  
Ich werde es nie verstehen und akzeptieren!“

Sara Schätz, Rettungssanitäterin



[www.gewalt-angehen.de](http://www.gewalt-angehen.de)



**ES GEHT EUCH ALLE AN,  
WENN MAN MICH ANGEHT.**



**#Gewalt Angehen**  
DER GEWALT GEGEN  
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN  
WIR ZUSAMMEN.

„Als Notfallsanitäter helfen wir zu jeder Zeit  
und an jedem Ort, wenn Menschen in Not sind.  
Hilf mit, dass wir nicht zur Zielscheibe für  
Aggressionen und Gewalt werden.“

Daniel Schum, Notfallsanitäter



[www.gewalt-angehen.de](http://www.gewalt-angehen.de)





## „Gewalt ist nicht normal“

Anfang Dezember 2023 haben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Kampagne #GewaltAngehen gestartet. Wir sprachen mit dem Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Dr. Stefan Hussy, über die Hintergründe.

**Herr Dr. Hussy, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen starteten zum Jahresende 2023 eine Kampagne gegen Gewalt gegen Einsatzkräfte. Warum ist Gewalt für die gesetzliche Unfallversicherung eigentlich ein Thema?**

Gewalt ist für uns ein Thema, weil Gewalt auch eine Ursache für Arbeitsunfälle ist. Wer bei der Arbeit oder im Einsatz bedroht oder angegriffen wird, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

**Kommt das denn häufig vor?**

Kommt darauf an, was Sie unter „häufig“ verstehen. 2022 hatten wir rund 790.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Etwas mehr als 13.000 davon waren gewaltbedingt. Mit anderen Worten: Von rund 60 Arbeitsunfällen ist einer die Folge von Gewalt. Um die 100 dieser gewaltbedingten Unfälle wiederum entfallen auf Versicherte, die ehrenamtlich oder hauptberuflich bei der Feuerwehr, im Katastrophenschutz oder beim Kranken- oder Rettungstransport tätig sind.

**Das klingt erst mal nicht viel.**

Wenn Sie mich fragen, ist schon ein einziger Angriff auf einen Menschen, der anderen helfen will, ein Vorfall zu viel und absolut nicht hinnehmbar. Hinzufügen muss ich aber auch: Unsere Statistik zeigt nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. Dazu muss man drei Dinge wissen: Erstens, ein Arbeitsunfall ist nur dann meldepflichtig, wenn er zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tod führt. Zweitens, Beamte sind in unseren Statistiken nicht enthalten. Und drittens, verbale Gewalt – zum Beispiel Beleidigungen und Bedrohungen – sowie Angriffe, die zu leichten Verletzungen führen, sehen wir in unseren Statistiken auch nicht. Sie sind aber da und sie sind belastend.

**Können Sie denn abschätzen, wie groß die Zahl dieser nicht-meldepflichtigen Unfälle ist?**

Nicht direkt. Aus einer Umfrage der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen unter ehrenamtlichen Feuerwehrleuten wissen wir, dass insbesondere verbale Gewalt nicht selten ist. Rund ein Drittel der Feuerwehrleute, die sich an der Umfrage beteiligt haben, hat angegeben, in den letzten zwei Jahren Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen oder – selten – körperliche Gewalt erlebt zu haben.

**Beleidigungen oder Beschimpfungen – muss man so etwas nicht aushalten können in bestimmten Berufen?**

Nein. Gewalt mag in manchen Berufen Teil des Alltags sein, aber deswegen darf sie noch lange nicht als normal hingenommen werden. Im Gegenteil: Gewalt zu erfahren ist eine extreme Belastung für die Betroffenen. Sie verunsichert – nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Kolleginnen und Kollegen. Und wer Angst hat, kann sich nicht auf die Arbeit konzentrieren, ist gestresst und trägt im schlimmsten Fall auch noch dazu bei, dass Konflikte eskalieren.

**Auch deswegen machen wir #GewaltAngehen: Die stillschweigende Akzeptanz von Gewalt ist nämlich ein Teil des Problems.**





**Dr. Stefan Hussy**  
Hauptgeschäftsführer der DGUV

## Was ist die Folge, wenn man Gewalt nicht anspricht?

Wenn an Arbeitsplätzen – und auch im Ehrenamt – nicht über Gewalt gesprochen wird, wenn Gewaltvorfälle nicht ernst genommen werden, dann wird auch nichts dagegen unternommen. Dann kann die Führungskraft nicht schauen, ob man dem Problem nicht vielleicht mit organisatorischen Veränderungen beikommen kann. Dann kommt der Einsatzleiter vielleicht nicht auf die Idee, seine Leute mal zu einem Deeskalationstraining zu schicken. Zum Glück haben wir in den letzten Jahren gesehen, dass sich hier schon einiges gewandelt hat.

**Das wollen wir mit unserer Kampagne fördern:  
eine Kultur in Unternehmen, Organisationen  
und Bildungseinrichtungen, die Gewalt klar  
die „rote Karte“ zeigt.**

## Was erhoffen Sie sich noch von #GewaltAngehen?

Die Menschen, die als Fürsprecher für unsere Kampagne auftreten, sprechen mir aus dem Herzen – und dafür bin ich ihnen sehr dankbar. Ich hoffe, dass sie mit ihrem Engagement den einen oder anderen zum Nachdenken bringen, und er sich im entscheidenden Moment zusammenreißen kann. Außerdem hoffe ich darauf, dass Unternehmen und Organisationen sich mehr mit dem Thema auseinandersetzen und ihre Beschäftigten ermutigen, Gewaltvorfälle

zur Sprache zu bringen. Dazu stellen wir auf der Website der Kampagne auch Informationen über unsere Unterstützungsangebote bereit. Und ich erhoffe mir mehr Respekt und Zivilcourage von der Bevölkerung. Jeder, der Zeuge oder Zeugin von Gewalt wird, kann etwas tun – zum Beispiel bei der Polizei anrufen. Es geht uns alle etwas an, wenn man Rettungskräfte angeht.





# EINE ARBEITSWELT OHNE GEWALT UND BELÄSTIGUNG



## UNFALLVERSICHERUNG BEGRÜSST RATIFIZIERUNG DES ILO-ÜBEREINKOMMENS

Die gesetzliche Unfallversicherung begrüßt die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Sie unterstützt die Ziele des Übereinkommens auf vielfältige Weise.

Gewalt am Arbeitsplatz tritt in vielen Formen auf: von Bedrohungen, Belästigungen und Beleidigungen bis hin zu körperlichen Angriffen und sexuellen Übergriffen. Die Gewalt kann dabei zum Beispiel von Kundinnen und Kunden oder Patientinnen und Patienten ausgehen. Einige Beschäftigtengruppen sind dem Risiko externer Gewalt deutlich stärker ausgesetzt als andere Branchen. So waren vierzig Prozent der in den letzten fünf Jahren (bis 2021) gemeldeten Gewaltunfälle am Arbeitsplatz dem Gesundheits- und Sozialwesen zuzuordnen. Weitere Berufsgruppen mit hohem Fallaufkommen sind zum Beispiel Beschäftigte im öffentlichen Personenverkehr oder Beschäftigte in Justiz- und Sozialbehörden. Ein erster Schritt zu mehr Sicherheit ist die Gefährdungsbeurteilung. Darin dokumentieren Arbeitgebende systematisch für jede Tätigkeit und jeden Arbeitsplatz, welche Formen der Gewalt drohen und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet hier gezielte Unterstützung und gibt branchenspezifische Hinweise zur Prävention.

Sofern eine Belästigung oder ein tätlicher Übergriff sich infolge der Beschäftigung ereignet und somit ein Arbeitsunfall vorliegt, erhalten

die Betroffenen Leistungen zur Heilbehandlung und Rehabilitation. Bei psychischen Verletzungen bietet die Unfallversicherung zeitnah psychotherapeutische Unterstützung an.

Neben der externen Gewalt gibt es Formen interner Gewalt wie Mobbing am Arbeitsplatz. Betroffene leiden häufig an massiven psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen und verlieren ihr Vertrauen in die soziale Umwelt.

### Wie können Betriebe vorbeugen?

Ein wichtiges Zeichen an die Belegschaft ist eine kompromisslose Haltung gegen Gewalt. Führungskräfte sollten signalisieren, dass sie Gewalt nicht akzeptieren und Vorfälle nicht tatenlos hinnehmen. Auch zu diesem Thema bietet die Unfallversicherung Beratung und Informationen an. Sie unterstützt zum Beispiel mit entsprechenden Arbeitsmaterialien den Aufbau einer gewaltfreien Präventionskultur im Betrieb.

### Hintergrund

Mit der Ratifizierung des „Übereinkommens über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet sich die Bundesregierung, „das Recht einer jeder Person auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung“ zu achten, zu fördern und zu verwirklichen (Artikel 4.1).

## UKT-SEMINARANGEBOT

# Neu: Deeskalationstraining für Klinik und Pflege

**Ziele:**

Die Teilnehmer sollen befähigt werden, Konfliktsituationen frühzeitig richtig einzuschätzen und mit deeskalierendem Verhalten zu entschärfen. Durch das Aufzeigen von Verhaltensoptionen und die Stärkung der Handlungskompetenzen leistet das Seminar einen Beitrag zur Sicherheit von Mitarbeitern in kritischen Situationen. Dabei soll der Fokus auf deeskalativen Kommunikationsformen liegen, das Erlernen von Abwehrtechniken dagegen nur einen geringen Umfang einnehmen. Der Praxisbezug zur Pflege soll bei der Erarbeitung von Konfliktursachen und Methoden zur Deeskalation explizit eingebracht werden.

**Zielgruppe:**

für Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes aus Kliniken und Pflegeeinrichtungen

**Themen:**

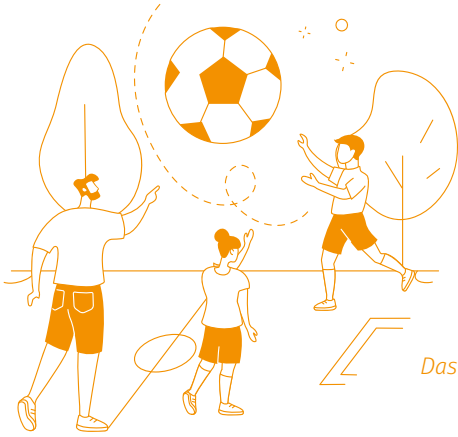
- Entstehung von Gewalt – Konfliktursachen in der Pflege rechtzeitig erkennen
- Kommunikation – im Team, aber auch mit Patienten und Angehörigen
- Deeskalative Kommunikationsformen und weitere Deeskalationsstrategien
- Umgang mit verbalen Angriffen/aggressiven Gesprächssituationen
- Verhalten bei körperlichen Angriffen
- einfache Abwehrtechniken zur Selbsthilfe
- Nachsorge und Dokumentation von Übergriffen

**Organisatorisches:**

- Die Anmeldung für dieses Vor-Ort-Seminar erfolgt durch einen Mitarbeiter zentral für das Unternehmen.
- Am Seminar nehmen 12 bis 20 Personen teil.
- Die Veranstaltungsorganisation (Seminarraum, Verpflegung) erfolgt durch das Unternehmen.
- Der Seminartermin wird individuell mit der Seminarleitung vereinbart.



DER SEMINARPLAN 2024 MIT DEN INHALTLICHEN THEMEN KANN IM INTERNET UNTER [WWW.UKT.DE/UNSER-SERVICE/SEMINARE](http://WWW.UKT.DE/UNSER-SERVICE/SEMINARE) ABGERUFEN WERDEN.



Das „Jahr des Schulsports 2024“ ist am 11. Januar 2024 thüringenweit mit einer „Bewegten Pause“ gestartet. Zahlreiche Schulen haben sich an der Aktion beteiligt.

Minister Holter besuchte drei Erfurter Schulen, um mit den Kindern Bewegungsangebote wahrzunehmen.

## DAS JAHR DES SCHULSPORTS 2024

Das Themenjahr wird von Politik und Sport bereits zum sechsten Mal, zuletzt im Jahr 2019, ausgerichtet. Kinder, Familien und Pädagogen sollen gemeinsam für das wichtige Anliegen – regelmäßige Bewegung für den Nachwuchs – sensibilisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema Inklusion. So fand etwa die Eröffnung in der Schule am Zoopark in Erfurt statt, einem Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung. In der Gemeinschaftsschule „Otto Lilienthal“ präsentierte der MTV 1860 Erfurt gemeinsam mit Stefanie Schröter als Bewegungscoach den Schülerinnen und Schülern verschiedene Bewegungsstationen in der Pause. Die Grundschule „Thomas Müntzer“ brachte gemeinsam mit dem kooperierenden Sportverein Sporticus e.V. die Kinder mit einem Hindernisparcours, Seilspringen und Hula-Hoop in Bewegung.

Sportminister Helmut Holter: „Ich bin beeindruckt und begeistert, was die Schulen auf die Beine gestellt haben. Sport begeistert, er verbindet und er beeinflusst nachweislich das Lernverhalten positiv. Mit Bewegung gelingt Lernen generell besser. Durch die Corona-Einschränkungen waren viele Kinder körperlich-motorisch eingeschränkt, das Interesse an der Bewegung, am aktiven Sporttreiben und an einer Mitgliedschaft im Sportverein wollen wir daher auch weiter wecken und weiter stärken.“



Mit dem „Jahr des Schulsports“ soll erreicht werden, den Sportunterricht als unverzichtbares Bewegungsfach stärker in den Fokus zu rücken. Schulsport ist außerdem mehr als Sportunterricht. Die Bewegte Pause ist ein weiteres Beispiel für Schule in Bewegung und bietet als aktive Pausengestaltung eine Auszeit vom Schulalltag, in der Kinder und Jugendliche Körper und Geist in Bewegung bringen.

Auch im „Jahr des Schulsports“ bringen sich Vereine aktiv ein. So sind zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Sportwettbewerben über 100 zusätzliche Veranstaltungen geplant. Neben zentralen Landesveranstaltungen werden zahlreiche Wettkämpfe, Sportfeste oder auch Sportabzeichentage in Sportvereinen, Schulen und Kindergärten stattfinden. Maßgeblich beteiligt sind daran die regionalen Kreis- und Stadtsportbünde, die Sportjugenden und die Thüringer Sportfachverbände.

News, Veranstaltungen und Mitmachaktionen  
für das ganze Jahr unter:  
[www.schulsport-thueringen.de](http://www.schulsport-thueringen.de)



*Die Aktion, wie das gesamte „Jahr des Schulsports“, folgt einer Kooperation des TMBJS mit dem Landessportbund und der Thüringer Sportjugend, unterstützt durch die Unfallkasse Thüringen und den Thüringer Sportlehrerverband.*



#### Ihr Ansprechpartner:

Petra Eckoldt  
Referentin im Referat Schulsport  
Telefon 0361 57341-1223



# Neue Modalitäten Fahrsicher- heitstraining

*Fahrsicherheitstrainings dienen dazu, dass Teilnehmende durch gezielte Schulung den sicheren Umgang mit einem Kraftfahrzeug erlernen und durch die bessere Einschätzung von Gefahrensituationen Unfälle vermeiden können. Neben der Vermeidung von schwerwiegenden Wegeunfällen soll diese Förderung dazu beitragen, die Verkehrssicherheit insgesamt zu erhöhen und die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die im Zusammenhang mit Unfällen im Straßenverkehr stehen, zu verringern.*

## Zielgruppe

Der Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining wird für Auszubildende und versicherte Beschäftigte gewährt. Ausgenommen von der Bezuschussung sind Beamte und Praktikanten. Die Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B) sein.

## Rahmenbedingungen

Die Unfallkasse Thüringen gewährt seit dem 01.01.2024 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Teilnehmendem.

Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel sind begrenzt. Die Reihenfolge der Antrags-  
eingänge findet Beachtung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der maximale Förderzuschuss je Mitgliedseinrichtung richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten. Die UKT ist daran interessiert, die Teilnahme von Auszubildenden ebenso zu fördern, und bezuschusst zusätzlich die Teilnahme für 10 Auszubildende pro Mitgliedseinrichtung.

Die Bezuschussung seit 01.01.2024 erfolgt folgendermaßen:

- bis 499 Beschäftigte: max. 15 Beschäftigte und 10 Auszubildende
- 500 bis 999 Beschäftigte: max. 30 Beschäftigte und 10 Auszubildende
- ab 1.000 Beschäftigte: max. 45 Beschäftigte und 10 Auszubildende

Die Kostenzusagen gelten nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Die Anträge müssen bis spätestens 30. November des jeweiligen Jahres eingegangen sein.

Die wiederholte Bezuschussung eines Fahrsicherheitstrainings kann erst nach Ablauf von 2 Jahren gewährt werden.

Bei dem Fahrsicherheitstraining handelt es sich um eine betriebliche Maßnahme. Die Organisation und die Verantwortung obliegen der Mitgliedseinrichtung.

Gefördert werden eintägige Trainings mit dem betrieblich genutzten Fahrzeug oder mit dem eigenen Fahrzeug.

Es werden ausschließlich Trainings von Anbietern bezuschusst, die über den Deutschen Verkehrssicherheitsrat qualitätsgesichert sind. Trainings der möglichen Anbieter finden Sie hier. Wirtschaftlichkeits- bzw. Ökotrainings werden nicht bezuschusst.

## Ablauf

Die Mitgliedseinrichtung stellt für seine Mitarbeitenden einen Antrag auf Zuschuss für ein Fahrsicherheitstraining. Folgende Daten werden dabei erhoben:

- Kontaktdaten der Mitgliedseinrichtung
- Anzahl der Beschäftigten und/oder Auszubildenden, die am Fahrsicherheitstraining teilnehmen (es erfolgt keine namentliche Erfassung)
- voraussichtlicher Termin

Der Antrag wird per E-Mail oder postalisch an die UKT versendet. Er muss mindestens vier Wochen vor dem geplanten Termin bei der UKT eingehen.



Nach Prüfung des Antrages erhält die Mitgliedseinrichtung eine Bewilligung oder Ablehnung. Ein bewilligter Antrag gilt immer nur für einen Termin.

Nach der Durchführung des Fahrsicherheitstrainings ist das Abrechnungsf formular durch die Mitgliedseinrichtung einzu-reichen. Folgende Daten werden dabei erhoben:

- Kontaktdaten der Mitgliedseinrichtung
- Bezug zum Antrag (Förderkennzeichen)
- Trainingseinrichtung, Termin des Trainings, tatsächliche Teilnehmerzahl, Höhe des Zuschusses
- Bankverbindung

Als Beleg muss eine Rechnungskopie eingereicht werden. Die Erstattung des Zuschusses erfolgt somit nachschüssig. Der Zuschuss wird binnen 14 Tagen nach Eingang der Belege ausgezahlt.

Folgende Gründe führen zu einer Ablehnung: keine Mitgliedseinrichtung, keine verfügbaren Haushaltsmittel, Anzahl der förderfähigen Fahrsicherheitstrainings im 2-Jahres-Zeitraum bereits ausgeschöpft.

### **Versicherungsschutz**

Während der Teilnahme und auf dem Weg von und zum Fahrsicherheitstraining besteht grundsätzlich Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII, wenn das Fahrsicherheitstraining wesentlich im Interesse des Arbeitgebenden liegt und nicht nur im persönlichen Interesse der Mitarbeitenden. Von einem wesentlichen Interesse des Arbeitgebenden ist zum Beispiel dann auszugehen, wenn dieser die Teilnahme anordnet, die Anmeldung unternehmensbezogen organisiert, die Kosten übernimmt, die Mitarbeitenden während

der Teilnahme von der Arbeit freistellt oder dementsprechend für einen Freizeitausgleich sorgt. Nicht entscheidend ist, ob die Mitarbeitenden im Kraftfahrtbereich als Fahrende tätig sind, einen Dienstwagen fahren oder auf dem Weg zur Arbeit einen privaten PKW oder ein Motorrad benutzen.

Zu beachten ist, dass es sich vorliegend um allgemeine Hinweise zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz handelt. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Versicherungsfalls richtet sich immer nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.



**Das Antragsformular und Abrechnungsf formular finden Sie hier unter**  
[www.ukt.de/sicherheit-und-gesundheit/kampagnen-und-projekte/fahrsicherheitstraining](http://www.ukt.de/sicherheit-und-gesundheit/kampagnen-und-projekte/fahrsicherheitstraining)

## PORTAL SICHERE SCHULE

## **Neu:** Sicherheit und Niveaustufen im Schulschwimmen

**Tauchen Sie ein in die Welt des Schulschwimmens und informieren Sie sich auf moderne Art und Weise über einen zeitgemäßen Gesundheitsschutz sowie einen sicheren und somit auch gesunden Unterricht.**

Schwimmen zu können ist ebenso wie Rechnen, Lesen und Schreiben eine wichtige Grundfertigkeit des Menschen. Deshalb ist der Schwimmunterricht bereits ab der Grundschule ein bedeutender Bestandteil des Schulsports.

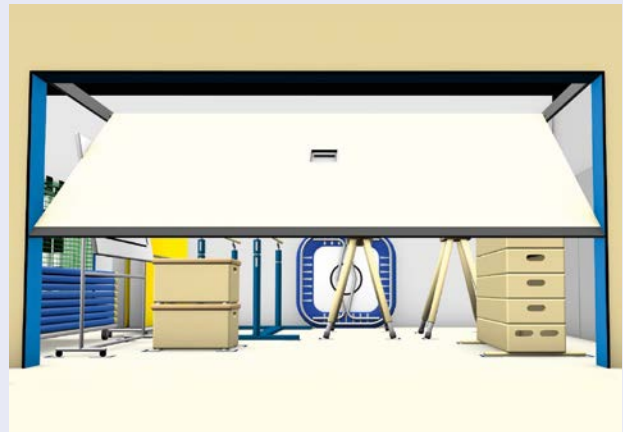
In der neu überarbeiteten Schwimmhalle der Sicherer Schule erhalten Sie Einblicke in den Schwimmunterricht und die Ausstattung von modernen Schwimmbädern.

Informationen zur Sicherheit im Schulschwimmen, Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben für ein sicheres Schulschwimmen unterstützen Lehrkräfte bei ihren Planungen. Das neue Konzept der schulischen Unterrichtspraxis nach Niveaustufen erläutert die verschiedenen Etappen auf dem Weg zum Sicher-Schwimmen-Können. Unterrichtsmaterialien, Arbeitskarten und Videosequenzen unterstützen die Arbeit vor Ort. Schulträger finden Informationen zu den erforderlichen baulichen Standards an eine Schwimmstätte, aber auch Hinweise zur Planung von Technikbereichen und dem Betrieb der Bäder.

---

## Der neue Geräteraum-Konfigurator in der Sporthalle

**Erstellen Sie Ihren Gerätestellplan online mithilfe unseres Konfigurators, Drucken Sie den Plan aus und bringen Sie ihn gut sichtbar an den Zugängen des Geräteraumes an, wie es die Norm verlangt.**



Mit einem sorgfältig erstellten Gerätestellplan sorgen Sie für eine sichere und effiziente Nutzung des Geräteraums. So wissen alle Nutzer, wohin die Sportgeräte nach der Nutzung gehören. Hierdurch minimieren Sie gleichzeitig das Risiko von Unfällen und schaffen eine Grundlage für eine gemeinsame Sportstättennutzung.

Einfach und intuitiv: Geben Sie die Maße des Geräteraumes in den Planer ein und positionieren Sie die Geräte an den gewünschten Standort. Die erforderlichen Aufstellflächen werden angezeigt, sodass Sie die Maße für die Verkehrs- und Sicherheitsflächen einhalten können.

Einmal erstellt, können Sie den Geräteraum jederzeit wieder bearbeiten und ausdrucken. Nutzen Sie den neuen Geräteraum-Konfigurator und schaffen Sie so einen strukturierten und sicheren Betrieb in der Sporthalle.



# STAMMTISCH KOPFSACHE

**PLATTFORM FÜR MENSCHEN MIT ERWORBENEN HIRNSCHÄDIGUNGEN**  
 STELL DIR VOR, DU WIRST VON EINER SEKUNDE ZUR ANDEREN VÖLLIG  
 AUS DEM LEBEN GERISSEN!



*Der Teilnehmerkreis ist offen für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen wie zum Beispiel nach Schädel-Hirn-Trauma, Schlaganfall oder einer anderen Erkrankung des Gehirns. Bei Interesse sind auch Angehörige herzlich willkommen.*

So geht es den meisten Menschen, die beispielsweise durch einen Unfall starke Kopfverletzungen erlitten haben oder von einem Schlaganfall, Hirnblutung u. Ä. betroffen sind. Plötzlich ist alles anders und der Weg zurück ins Leben hat sowohl privat als auch beruflich viele Herausforderungen und braucht meistens Zeit, Geduld und viel Unterstützung. So hat sich insbesondere die medizinische Versorgung für diese Zielgruppe in Deutschland in den letzten Jahrzehnten gut entwickelt. Die FAW ist auf dem Gebiet der beruflichen Reha und sozialen Teilhabe für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen seit 2006 ein fester Partner für Leistungsträger wie Berufsgenossenschaften, Unfallkassen oder Rentenversicherer geworden.

Auf diesem Wege hat sich 2011 aus der Zusammenarbeit der FAW Jena mit der Unfallkasse Thüringen der Stammtisch Kopfsache etabliert. Denn in der täglichen Arbeit wurde immer wieder deutlich, dass unter den Betroffenen der Wunsch und das Interesse an Austausch, gemeinsamen Aktivitäten und Gemeinschaft in einer entspannten Atmosphäre vorhanden ist. Während der stationären Reha werden zwar Kontakte geknüpft, die aber häufig verloren gehen, wenn die Betroffenen zurück in ihr Umfeld und den Alltag gehen. Der Stammtisch Kopfsache soll u. a. dabei unterstützen, Kontakte im regionalen Umfeld zu knüpfen und zu pflegen und wird durch die FAW und Unfallkasse individuell geplant. Er findet in der Regel viermal im Jahr an verschiedenen Orten in Thüringen statt. Die Einladung zur Teilnahme erfolgt über einen E-Mail-Verteiler oder im Einzelfall per Post. Betroffene können uns einfach eine Information an unten stehende Kontaktdaten senden. Wir nehmen Sie gern mit auf!

Dabei finden wir Anknüpfungspunkte und Zeit für gemeinsame Unternehmungen oder Möglichkeiten der individuellen Förderung. Orientiert wird sich sowohl an den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen als auch an vorhandenen Ressourcen. Die Treffen leben aber vor allem vom Austausch der Betroffenen und ihrer Angehörigen. So gehört Raum für eine gute Tasse Kaffee zum festen Programmpunkt eines Stammtisches Kopfsache.

In den letzten drei Jahren gehörten tiergestützte Therapieangebote mit Alpakas in der Nähe von Gotha sowie ein Angebot der Reittherapie Daniela Schröder in der Nähe von Bad Blankenburg zu unseren Aktivitäten. Ein weiteres Highlight war die Einladung eines ehemaligen Bundeswehrsoldaten in seine eigenen vier Wände in der Nähe von Pößneck. In diesem Jahr ging es um regionale Spezialitäten, die wir mit einem Besuch beim Nougathersteller VIBA in Schmalkalden sowie dem neu eröffneten Bratwurstmuseum in Mühlhausen genossen haben.

## Ihre Ansprechpartner:

Rebekka Richter  
 Fortbildungsakademie  
 der Wirtschaft gGmbH  
 Akademie Jena  
 Telefon 03641 537125  
 rebekka.richter@faw.de

Heidi Hellbach  
 Unfallkasse Thüringen Gotha  
 Telefon 03621 777232  
 heidi.hellbach@ukt.de

## MITTEILUNGEN UND NEUE SCHRIFTEN

# PANTHER, LUCHS UND CO. SICHER HEGEN UND PFLEGEN

## DIE DGUV-BRANCHENREGEL „WILDTIERHALTUNG“ ERMÖGLICHT ZOOS, TIERPARKS UND WILDGEGEGEN MEHR FLEXIBILITÄT

Beim Besuch eines Zoos, Tiergartens oder Wildparks wollen Erwachsene und Kinder die Tiere möglichst aus der Nähe beobachten. Gleichzeitig erwarten viele Besucherinnen und Besucher, dass die Tiere in den Gehegen ihren artgemäßen Bedürfnissen nachkommen können. Für die Betreiber bedeutet das, die Tiere attraktiv zu präsentieren und sich dabei stetig zu verbessern. „Oft stehen dafür aber nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung“, weiß Matthias Bludau (VBG) vom Sachgebiet Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung der DGUV. „Zugleich stehen die Unternehmen vor der Aufgabe, die Sicherheit von Menschen und Tieren zu gewährleisten.“ Arbeitsplätze und Tätigkeiten sind so zu gestalten, dass Störungen, Fehler und Unfälle im Ablauf der Arbeiten vermieden werden, um ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. Die neue Branchenregel „Wildtierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unterstützt sie konkret dabei, diesen Anforderungen nachzukommen. Sie ersetzt die DGUV-Regel 114-001 „Haltung von Wildtieren“ und beinhaltet einige Neuerungen.

## ÜBERARBEITETE TIERLISTE UND NEUE SICHERHEITSSTUFE III+

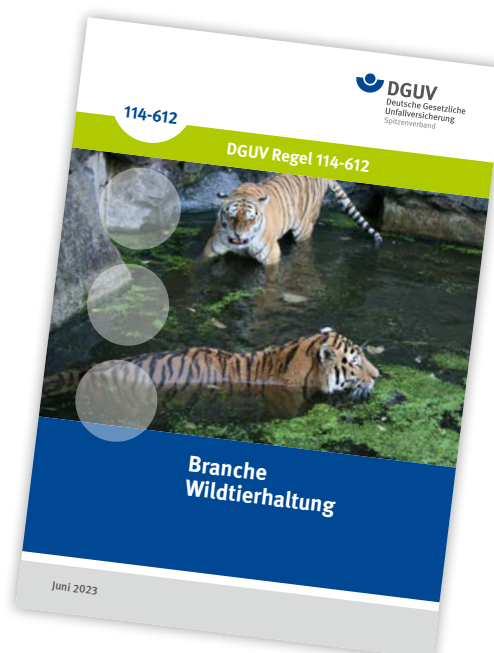
„Die Branchenregel soll es den Betrieben ermöglichen, flexibler auf die betrieblichen Gegebenheiten vor Ort reagieren zu können“, sagt Matthias Bludau. Auf 68 Seiten mit zahlreichen Abbildungen konzentriert sich die Schrift auf die Gefährdungen, die mit der Haltung von Wildtieren verbunden sind. Sie fasst rechtliche Vorgaben zusammen, stellt arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Gefährdungen dar und zeigt branchenspezifische Lösungen für einen guten Arbeitsschutz.

So wurde etwa die Tierliste und die Zuordnung von Tieren zu Schadenskategorien und Schadensziffern komplett überarbeitet und erweitert. Die neue Branchenregel unterscheidet nicht mehr nur zwischen gefährlichen und besonders gefährlichen Tieren, sondern es gibt jetzt auch die neue Kategorie „wenig gefährliche Tiere“. Jede Kategorie ist in jeweils drei Schadensziffern unterteilt. Waren die Tierarten zuvor den Sicherheitsstufen fest zugeordnet, ist die Zuordnung in der Branchenregel nunmehr beispielhaft – konkret erfolgt sie vor Ort im Betrieb. „Früher wurden beispielsweise Antilopen als gefährlich kategorisiert“, erläutert der VBG-Experte. „Nun sind kleine Antilopen wie Dikdik oder Ducker als wenig gefährlich, mittelgroße wie Impalas als gefährlich und männliche Großantilopen wie Oryxantilopen als sehr gefährlich eingestuft.“

Des Weiteren führt die Branchenregel die neue Sicherheitsstufe III+ ein, zum Beispiel für Tierarten wie den Jaguar. Sie stellt höchste Anforderungen und erfordert bestimmte Verriegelungssysteme.

## RISIKOMATRIX FÜR ARBEITEN MIT DIREKTEN TIERKONTAKT

Neu ist auch eine Risikomatrix. Sie hilft, das Risiko bei Arbeiten mit direktem Tierkontakt einzuschätzen – etwa beim Einfangen oder zur Behandlung von Tieren. Daneben gibt es Tätigkeiten, die zwar keinen direkten Kontakt zum Tier, aber die Anwesenheit einer Tierpflegerin oder eines Tierpflegers im Gehege notwendig machen können, zum Beispiel Schaufütterungen. „Die Risikomatrix ersetzt nicht die tägliche Einschätzung des Tierverhaltens durch die tierpflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Revieren vor Ort“, sagt Bludau. Weitere Kapitel befassen sich mit den Arbeitsplätzen und Verkehrswegen in Gehegen oder mit Biostoffen wie etwa Bakterien, Viren, Pilzen und Parasiten. Des Weiteren thematisiert die Branchenregel UV-Strahlung und klimatischen Bedingungen: Die Beschäftigten arbeiten viel im Freien, aber auch drinnen kann die Tätigkeit besonders beanspruchend sein, etwa in Terrarien oder Tropenhäusern, wo Temperatur und Luftfeuchtigkeit höher sind.



**KOSTENFREIER DOWNLOAD UNTER:**  
[WWW.DGUV.DE/PUBLIKATIONEN](http://WWW.DGUV.DE/PUBLIKATIONEN), WEBCODE: P114612

Um einen hohen Praxisbezug der Branchenregel zu gewährleisten, arbeiteten die Fachleute der Unfallversicherung mit dem Verband der Zoologischen Gärten, der Deutschen Tierparkgesellschaft, dem Deutschen Wildgehege-Verband und dem Verband der Zoologischen Gärten, der Deutschen Tierparkgesellschaft, dem Deutschen Wildgehege-Verband und dem und dem Berufsverband der Zootierpfleger zusammen.

Die DGUV Regel 114-612 „Branche Wildtierhaltung“ kann auch als gedrucktes Exemplar in der Publikationsdatenbank des Spitzenverbandes kostenpflichtig bestellt werden.

## PRAXISTIPPS ZUR UMSETZUNG ARBEITSSCHUTZRECHTLICHER VORGABEN

Die Branchenregeln der gesetzlichen Unfallversicherung setzen kein eigenes Recht, sondern fassen das vorhandene komplexe Arbeitsschutzrecht für eine bestimmte Branche verständlich zusammen. Sie dienen Verantwortlichen als praxisbezogenes Präventionswerkzeug: Symbole vereinfachen das Auffinden von Informationen, konkrete Beispiele und Fotos veranschaulichen die Handlungsanweisungen. Infografiken und Hinweise auf weiterführende Dokumente erleichtern die korrekte Umsetzung der arbeitschutzrechtlichen Vorgaben.

# MITTEILUNGEN

## MITTEILUNGSBLATT NR. 21 VOM FEBRUAR 2024

### 1 Bekanntmachung zu Unfallverhütungsvorschriften nach § 15 Abs. 5 SGB VII

#### Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Verwendung von Flüssiggas“ (DGUV Vorschrift 80, ehemals GUV-V D 34) vom Oktober 1993

Die am 15. November 2023 von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen beschlossene Außerkraftsetzung hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) mit Schreiben vom 19. Februar 2024 genehmigt.

(Aktenzeichen Genehmigungsschreiben 1060-54-6114/214314/2024).

Folgende Unfallverhütungsvorschrift wird zum 31. März 2024 außer Kraft gesetzt:  
DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“ (ehemals GUV-V D 34) vom Oktober 1993 in der Fassung vom Januar 1997.

Sabine Dexheimer  
Geschäftsführerin

Diese Bekanntmachung wurde am 27.02.2024 hier veröffentlicht.

## PERSONALIEN

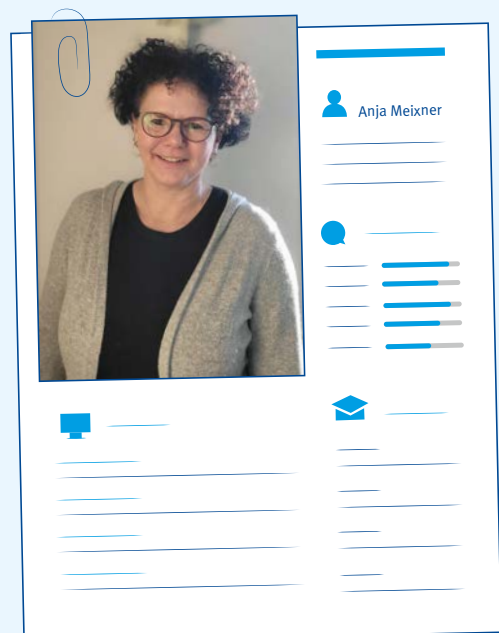
### Ruhestand

Frau Evelyn Waltherhöfer hat sich zum 31.12.2023 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sie arbeitete bisher im Fachdienst CUSA.

*Wir wünschen ihr von Herzen nur das Beste. Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit!*

### Neue Mitarbeiterin

Wir freuen uns, mit Frau Anja Meixner eine neue Mitarbeiterin im Fachdienst CUSA begrüßen zu dürfen. Frau Meixner ist seit 01.01.2024 als Sachbearbeiterin Erfassung tätig und war zuvor viele Jahre in einer Zahnarztpraxis beschäftigt.





## 25. STAMMTISCH KOPFSACHE LEIPZIG NETZWERKTREFFEN ZUM THEMA ERWORBENE HIRNSCHÄDIGUNGEN

Der Stammtisch Kopfsache bietet sowohl Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen als auch Menschen, die in diesem Bereich engagiert sind, eine Plattform, persönliche Erfahrungen und fachliche Informationen auszutauschen.

Dieses Netzwerktreffen entsteht durch die Zusammenarbeit der Tagesklinik für Kognitive Neurologie des Universitätsklinikums Leipzig und der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH.

Die Themen greifen verschiedene Unterstützungsangebote für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen auf.

Das Angebot ist für alle offen, die sich zu dem Thema austauschen wollen. Jeder Gast ist herzlich willkommen!

### Anmeldung

Eingeladen sind alle Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Angehörige sowie Netzwerkpartner und Interessierte.

Wir bitten um eine kurze Rückmeldung bezüglich Ihrer Teilnahme und eine kurze Information, ob Sie Betroffener oder Angehöriger sind oder beruflich mit Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen arbeiten.

### Dauer

3 Stunden

### Termine

- 28.05.2024 ab 14 Uhr
- 17.09.2024 ab 14 Uhr

### Hinweis

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Stammtisches erhalten Sie eine CDMP-Anrechnung. Die Veranstaltungen sind kostenlos und finden bei uns in den Räumen der FAW statt.

## IMPRESSUM

**Erscheinungsweise:** halbjährlich (Nr. 1/2024, 31. Jahrgang) **Herausgeber:** Unfallkasse Thüringen · Humboldtstraße 111 · 99867 Gotha · Telefon 0 36 21 777-222 · Telefax 0 36 21 777-111 · info@ukt.de · www.ukt.de **Verantwortlich für den Inhalt:** Sabine Dexheimer, Geschäftsführerin **Redaktion:** Stephanie Robus, Fabian Saalbach, Jaqueline Voigt **Bildnachweis:** DGUV: Titel, Seite 2, 3, 6, 7, 8, 9 und 20 · UKT: Seite 5, 11, 16 und 18 · Jan Röhl: Seite 9 · iStock: Seite 2, 10, 12, 13 und 17 · AdobeStock: Seite 3, 14 und 15 · Freepik: Seite 12 und 13 **Layout und Satz:** Viertakt Werbeagentur GmbH · **Produktion/Auflage:** Druckhaus Gera/4.000 Exemplare **Hinweis:** Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe.

## KONTAKT

### UNFALLKASSE THÜRINGEN

Humboldtstraße 111 · 99867 Gotha  
Telefon 0 36 21 777-0 · Telefax 0 36 21 777-111  
info@ukt.de · www.ukt.de

infa  
ONLINE

ALLE AUSGABEN  
FINDEN SIE UNTER:  
**WWW.UKT.DE/  
UNSER-SERVICE/  
MEDIATHEK/  
PUBLIKATIONEN**